

## Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters

In der kommenden Woche steht Bürgermeister Werner Endres am **Dienstag, 10. März 2020 von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr** für Fragen und Gespräche im Rathaus zur Verfügung. Die Sprechstunden sollen für kurze Anfragen oder Mitteilungen dienen. Gerne können weitere Gesprächstermine telefonisch im Sekretariat unter Telefon 08374/58200 vereinbart werden.

## Termine für die Müllabfuhr in Dietmannsried, Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach

### Papierentonnenleerung:

Am Dienstag, den 10. März 2020, in Dietmannsried, Überbach, Atzenberg, Gfällmühle, Kusters, Langenzeit, Vockenthal.

Am Mittwoch, den 11. März 2020, in Probstried, Reicholzried und Schratzenbach.

### Restmülltonnenleerung:

Am Mittwoch, den 11. März 2020, in Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach.

Am Donnerstag, den 12. März 2020, in Dietmannsried, Atzenberg, Gfällmühle, Kusters, Langenzeit, Vockenthal. Die Abfuhrtermine können im Internet unter [www.zak-kempten.de](http://www.zak-kempten.de) Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

## Veränderte Öffnungszeit im Rathaus

Wegen der Kommunalwahl und den damit verbundenen Abschlussarbeiten bleibt das Rathaus **am Montag, 16. März 2020 ganztägig geschlossen**. Ab Dienstag stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Für Meldungen eines Todesfalles ist das Standesamt unter folgender Notrufnummer zu erreichen: 0160/96804642. Für Notfälle im Bereich der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage wählen Sie bitte folgende Notrufnummer: 0170/2286686. Wir bitten Sie, die Einschränkungen zu berücksichtigen und Ihre Behördengänge entsprechend zu planen. Für Ihr Verständnis herzlichen Dank.

## D`rieder Hobbybastler unterstützen die Jugendarbeit der Gemeinde

Einen erfreulichen Anlass gab es vor kurzem auf der Gemeinde für unsere gemeindliche Jugendarbeit. Schon mehrere Jahre sind die unter dem Namen „D`rieder Hobbybastler“ formierte Gruppe von Bürgerinnen und Bürger auf dem Weihnachtsmarkt zugegen. Auch beim vergangenen Weihnachtsmarkt 2019 wurden wieder selbstgebastelte Schätze zum Verkauf angeboten. Aus den Einnahmen des Verkaufs spendeten die „D`rieder Hobbybastler“ 300,00 € für die gemeindliche Jugendarbeit – somit kommt der Einkauf der Bürgerinnen und Bürger beim Weihnachtsmarkt den Jugendlichen zugute. Erster Bürgermeister Werner Endres und die Jugendpflegerin Nadja Arnold konnten vor kurzem die Spende entgegennehmen. Allen Engagierten und den „D`rieder Hobbybastlern“ ein herzliches Dankeschön für Ihr Engagement und die großzügige Spende.



## Briefwahlunterlagen Kommunalwahl 2020

Für die Kommunalwahlen am Sonntag, 15.03.2020, können Sie noch zu den allgemeinen Dienststunden sowie am Freitag, 13.03.2020 von 08.00 – 12.00 Uhr und vom 13.00 – 15.00 Uhr, Ihre Briefwahlunterlagen im Rathaus beantragen. Eine Übersendung per Post ist aufgrund der Zustellungsdauer nur bis zum 11. März 2020 möglich. Bitte unbedingt die Rückseite der Wahlbekanntmachung ausfüllen und persönlich unterschreiben. Bei unterschriebener Vollmacht können auch für andere Personen Unterlagen mitgenommen werden. Die Briefwahlunterlagen können nur gewertet werden, wenn sie vollständig am Wahltag 15. März 2020, spätestens 18.00 Uhr, im Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden. In den Wahllokalen dürfen keine Briefwahlunterlagen angenommen werden, wir bitten dies dringend zu beachten. Vielen Dank.

## Gemeindekanzlei Probstried

In der Gemeindekanzlei in Probstried findet vom 26.02.2020 bis einschließlich 08.04.2020, kein Parteiverkehr statt. Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

## Voranzeige des nächsten Blutspendetermins

Wie schnell ist ein Unfall passiert – im Straßenverkehr, am Arbeitsplatz, bei Sport und Spiel, in der Freizeit wie im Haushalt. Niemand ist davon sicher. Ein hochtechnisiertes Rettungssystem steht für jeden Notfall bereit, damit jeder schnellst Hilfe erhalten kann. Bedenken Sie jedoch, dass auch das perfekte, medizinische Versorgungssystem bei schweren Verletzungen und lebensbedrohlichen Krankheiten ohne Blut nahezu funktionsunfähig ist. Leisten Sie Ihren Beitrag und retten Sie Leben. Der nächste Blutspendetermin findet in Dietmannsried, in der Grund- und Mittelschule, am **Freitag, den 20. März 2020 von 16.30 - 20.30 Uhr** statt. Bei diesem Termin wird versuchsweise ein dritter Arzt anwesend sein. Bitte essen und trinken Sie vor dem Blutspenden genügend. Als Dank wird bei diesem Blutspendetermin eine Jahreskarte für das Freibad (mit Schwimmkurs) verlost. Unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) können Sie sich eine Terminerinnerung auf Ihr Handy oder Ihre E-Mail-Adresse schicken lassen. Dort finden Sie auch alle weiteren Termine im Umkreis.

## Informationen der Jugendpflege Dietmannsried

### Fahrt in den Europa Park nach Rust

In den Osterferien fahren wir wieder gemeinsam in den Europapark. Einen Tag lang warten viele tolle und rasante Attraktionen in Deutschlands größtem Freizeitpark auf Sie. Mitfahren können alle Jugendliche ab 12 Jahre. Los geht es am **Freitag, den 15. April 2020** um 05.00 Uhr bei der Firma Arnold in Dietmannsried. Gittung 22.00 Uhr sind wir dann wieder zurück. Eintritt inklusive Busfahrt pro Person 73 €, für Jugendliche bis Jahrgang 2005 pro Person 65 €.

### „talentCAMPus“ Airbrush meets Cajon in den Osterferien

In der ersten Osterferienwoche erwartet Euch wieder ein tolles Programm im „talentCAMPus“. In dieser Woche lernt Ihr die Grundtechniken des Airbrush und gestaltet tolle Bilder damit. Außerdem baut Ihr eignes Cajon und übt darauf zu spielen. Anmelden können sich alle Jugendliche ab 10 Jahre. Dieses Programm wird durch das Bildungsprogramm „talentCAMPus“ finanziert und ist somit für die Teilnehmer kostenlos. Wann? **06. April - 09. April 2020** jeweils von 09.00 Uhr - 16.00 Uhr inkl. Mittagessen, Wo? Jugendtreff Luftberg (Mitfahrgelegenheit möglich) **Die**

### Anmeldung für beide Veranstaltungen erfolgt online über folgenden Link:

[www.unser-feriengrogramm.de/dietmannsried](http://www.unser-feriengrogramm.de/dietmannsried)

### Kidstreff von 6 - 12 Jahre:

Unser nächster Kidstreff „Malen mit Acrylfarbe“ findet am Montag, den **09.03.2020** von 15.30 Uhr - 17.30 Uhr statt.

### Offener Klettertreff ab 10 Jahre:

Der nächste Klettertreff findet am **Donnerstag, 19.03.2020** von 16.00 Uhr - 18.30 Uhr in der Swoboda Klein Halle in Kempten statt. Mitmachen können alle Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre. Der Unkostenbeitrag beträgt 5 € inkl. Eintritt und Leihhausrüstung. Eine Mitfahrgelegenheit ist nach Absprache möglich! Die Anmeldung erfolgt über das Büro der Jugendpflege, telefonisch oder per Email bis eine Woche vor dem Termin.

### Offener Treff ab 12 Jahre:

Der Jugendtreff bleibt am Samstag, **07.03.2020** und Samstag, **14.03.2020** geschlossen! Montag 17.00 Uhr - 20.00 Uhr, Mittwoch 18.00 Uhr - 21.00 Uhr, Samstag 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

### Ferienbetreuung 2020 für Schulkinder (6 - 12 Jahre):

Sie können Ihr Kind / Ihre Kinder für die Oster-, Pfingst-, und Sommerferien 2020 über folgenden Link anmelden.

<http://www.unser-feriengrogramm.de/dietmannsried>

### Bitte beachten! Die Anmeldung für die Osterferien endet am Montag, 23.03.2020!

### Büro der Jugendpflege:

Ihr habt Fragen, Anregungen, braucht nähere Informationen zu den jeweiligen Veranstaltungen oder habt Verbesserungsvorschläge? Dann meldet Euch doch einfach bei uns! Wir stehen Euch gerne zur Verfügung. Öffnungszeiten Büro: Montag - Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr. Das Büro der Jugendpflege bleibt am Montag, **16.03.2020** geschlossen! Weiterhin erreicht Ihr uns über Telefon: 08374-582020 oder Email: [jugend@dietmannsried.de](mailto:jugend@dietmannsried.de).

## Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

Im Abstimmungsraum:

Der Markt Dietmannsried ist in 7 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk 001, Dietmannsried, Grund- und Mittelschule, Schulstraße 2

Stimmbezirk 002, Dietmannsried, Feuerwehrhaus, Am Inselweiher 1

Stimmbezirk 003, Dietmannsried, Pfarrsaal, Kirchplatz 3

Stimmbezirk 004, Probstried, Sport- und Festhalle, Wohlmutter Weg 25

Stimmbezirk 005, Reicholzried, Schützenheim, St.-Georg-Straße 6

Stimmbezirk 006, Schratzenbach, Dorfgemeinschaftshaus, St.-Nikolaus-Straße 12

Stimmbezirk 007, Überbach, Vereins- und Bürgerhaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem

Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben:

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe – auch für die Landkreiswahlen – nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

**Durch Briefwahl:** Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies beim Markt Dietmannsried beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in der Grund- und Mittelschule Dietmannsried, Schulstraße 2 zusammen.

### Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenausführung.

### Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur eine Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel **nur einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmzahlen.

### Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Beginn der Wahlperiode die Amtsbefugnisse entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

## Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß § 24.03.2020 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKWG) findet statt am Dienstag, 24.03.2020 um 19.00 Uhr im Rathaus Dietmannsried, kleiner Sitzungssaal, Zimmer 16, Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried. Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

### Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch öffentlichen Anschlag am Rathaus, sowie die Bekanntmachung im Gemeindeblatt gegenüber der Öffentlichkeit verkündet. Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die oben genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend. Diese Bekanntmachung wurde bereits am 28. Februar 2020 durch öffentlichen Aushang am Rathaus Dietmannsried, Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried veröffentlicht.